

Tierbetreuung Bella und Bolle



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 23.2.2019

- 1) Der Betreuer gewährleistet sorgsam, professionell und diskret mit allem Anvertrauten umzugehen und nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.
- 2) Es werden je nach Wunsch und Absprache Berichte über das Wohlergehen des Tieres an den Tierhalter gesendet.
- 3) Der Tierhalter verpflichtet sich, wahrheitsgemäß Auskunft über den Gesundheitszustand seines Tieres zu geben und Änderungen sofort mitzuteilen. Ein gültiger Impfschutz gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche ist angeraten, da *Bella und Bolle* auch chronisch kranke Tiere versorgt.
- 4) Auf Wunsch erhalten Sie eine Quittung über Schlüsselübergaben sowie Anzahlung und/oder Barzahlung.
- 5) Schlüsselübergaben finden nach Vereinbarung statt und sind kostenpflichtig bei Abholung und/oder Rückgabe durch *Bella und Bolle*.
- 6) An in Berlin geltenden gesetzlichen Feiertagen sowie an den unten aufgeführten Tagen wird ein Aufpreis erhoben.

Feiertagsaufschlag:

Neujahr	1.1.
Karfreitag bis Ostermontag	
Tag der Arbeit	1.5.
Christi Himmelfahrt	
(Pfingst-)Samstag bis Pfingstmontag	

Tag der Deutschen Einheit	3.10.
Heiligabend bis 2. Weihnachtsfeiertag	24.-26.12.
Silvester	31.12.

7) Stornogebühren bezüglich Terminabsagen oder -änderungen staffeln sich wie folgt:

Absage bei bis zu 5 Tagen vereinbarter Betreuung:

weniger als 2,5 Tage (ca. 60 Stunden)	25%
weniger als 2 Tage (ca. 48 Stunden) vor vereinbarter Betreuung	50%
weniger als 1 Tag (ca. 24 Stunden)	100%

Absage bei > 5 Tagen vereinbarter Betreuung:

weniger als 3,5 Tage (ca. 84 Stunden) vor vereinbarter Betreuung	25%
weniger als 3 Tage (ca. 72 Stunden)	50%
weniger als 2,5 Tage (ca. 60 Stunden)	75%
weniger als 2 Tage (ca. 48 Stunden)	100%

8) Bei Krankheit von Mensch und/oder Tier sollte mindestens 24 Stunden vor dem ersten vereinbarten Betreuungstermin eine Information an den Betreuer erfolgen, sofern dies möglich ist.

Im Krankheitsfall gilt:

< 24 Stunden = 50% der gesamten Rechnungssumme ist zu zahlen

9) Sollte die laufende Betreuung vorzeitig seitens des Tierhalters ohne rechtzeitige Bekanntgabe beendet werden, ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen. Ausnahme ist eine rechtzeitige Bekanntgabe über die Änderung. Hierfür gelten folgende Regelungen:

10)

bei bis zu 5 Tagen vereinbarter Betreuung:

Meldung erfolgt zwischen 3 Tagen (72 Stunden) und 2 Tagen (48 Stunden) vor frühzeitiger Rückkehr = ein Anteil von 25% der der Kosten der stornierten Betreuungsdauer ist zu zahlen
zwischen 2 Tagen (48 Stunden) und einem Tag (24 Stunden) = 50%
weniger als 1 Tag (24 Stunden) = 100%

bei mehr als 5 Tagen vereinbarter Betreuung:

Meldung erfolgt zwischen 3 Tagen (72 Stunden) und 2,5 Tagen (60 Stunden) vor frühzeitiger Rückkehr = 50% der Kosten der stornierten Betreuungsdauer ist zu zahlen
zwischen 2,5 Tagen (60 Stunden) und 2 Tagen (48 Stunden) = 75%
weniger als 2 Tage (48 Stunden) = 100%

- 11) Sollten Futter, Katzenstreu oder anderweitig notwendige Mittel nicht ausreichend vorhanden sein, werde diese vom Betreuer nachgekauft und entsprechend in Rechnung gestellt (Material und Zeitaufwand). Gleiches gilt für Tierarztbesuche u.a.
- 12) Es besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Endreinigung der Wohnung unter zuvor vereinbarten Konditionen.
- 13) Es besteht Haftungsausschluss bei:
 - Verletzungen, Auftreten plötzlicher oder bereits vorhandener und vorher nicht bekannter Erkrankungen oder Ableben des Tieres.
 - Schäden, die durch das Tier während der Betreuungsdauer verursacht werden.
 - Verlust von Wertsachen und Bargeld, Verlust durch Einbruch, Diebstahl oder dritte Personen (z.B. weitere Schlüsselinhaber).
- 14) Ist es *Bella und Bolle* nicht möglich, einen angenommenen Auftrag auszuführen (z.B. durch höhere Gewalt oder Unfall) besteht seitens des Tierhalters kein Anspruch auf Erfüllung des Vertrages oder Entschädigung. Bereits geleistete Zahlungen für zukünftige und nicht leistbare Betreuungseinheiten werden erstattet.